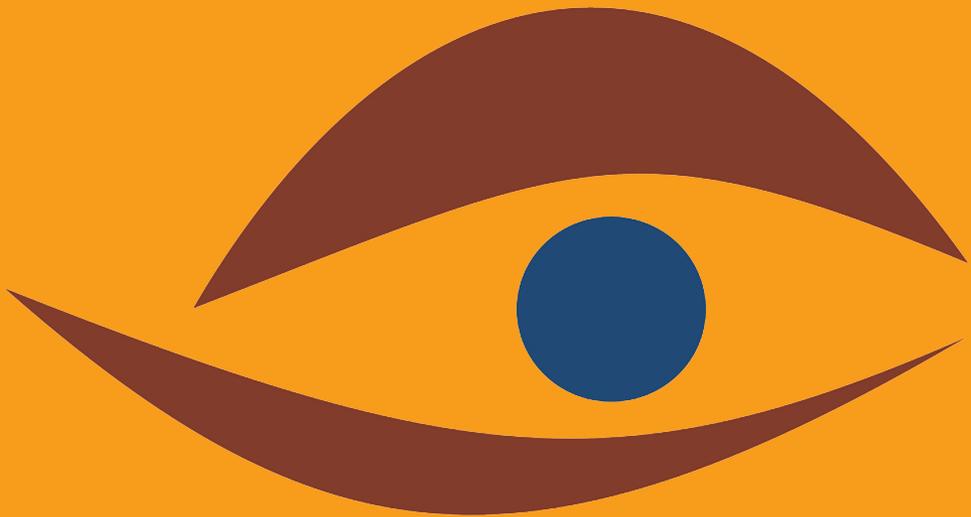


Wolfgang Lamers (Hg.)

teilhabe

von Menschen mit schwerer
und mehrfacher Behinderung an
Alltag | Arbeit | Kultur



Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung
Band 3



Lebenshilfe

Empfohlen von der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

ATHENA

Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung
an Alltag | Arbeit | Kultur

Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung

Herausgegeben von Norbert Heinen, Theo Klauß, Wolfgang Lamers
und Klaus Sarimski

Band 3

Wolfgang Lamers (Hg.)
unter Mitarbeit von Tina Molnár

Teilhabe von Menschen mit schwerer
und mehrfacher Behinderung an
Alltag | Arbeit | Kultur

ATHENA

Umschlagabbildung:
Dörte Nielandt, Berlin

Dieses Buch entstand in Kooperation mit der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.,
die die fachliche Beratung und das fachliche Lektorat übernahm.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2018

Copyright © 2018 by ATHENA-Verlag,
Mellinghofer Straße 126, 46047 Oberhausen
www.athena-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten

Druck und Bindung: Grafisches Centrum Cuno, Calbe (Saale)

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei)

Printed in Germany

ISBN 978-3-7455-1000-3

Inhalt

Vorwort der Herausgeber der Reihe zu Band III	11
Vorwort	13
Teilhabe für Menschen mit schwerer Behinderung – eine Einführung	
Andreas Fröhlich Sein oder Haben. Eine Einführung	15
Wolfgang Lamers und Tina Molnár Ein Leben in Vielfalt – auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung	21
Rolf Schmachtenberg Das Bundesteilhabegesetz: Teilhabe ermöglichen – auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung	37
Peter Masuch Was bringt das Bundesteilhabegesetz?	51
Teilhabe an Alltag, Arbeit und Kultur	
Benita Richter und Angelika Thäle Same same but different – Herausforderungen der Alltagsgestaltung in Förder- und Betreuungseinrichtungen	69
Teresa Sansour Zwischen Leistung und Sinnstiftung – arbeitsweltorientierte Angebote für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung	83
Judith Riegert und Oliver Musenberg Kulturelle Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung	95
Berufliche Bildung und Gestaltung von Übergängen	
Caren Keeley Berufliche Bildung als Zugang zur arbeitsbezogenen Lebenswelt	111
Henning Ader, Steven Reres, Michael Werner und Joachim Wolff Schulische Übergänge in eine gesicherte Zukunft	129
alsterdorf assistenz west gGmbH Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsplanung in der alsterdorf assistenz west gGmbH	141

Den Menschen im Blick

Markus Dederich
Menschsein und Teilhabe. Eine anthropologische Skizze 153

Sophia Falkenstörfer
Fürsorge: Alltag in der Praxis – ein blinder Fleck in der Theorie 167

Theo Klaufuß
Wenn Verhalten stört – beim Teil-Sein und Teil-Haben 181

Jutta Hennies
»Nichts geschieht einfach so!« Der Ansatz der Rehistorisierenden Diagnostik
in der Betreuungsarbeit 197

Hein Kistner
Sich selbst erkennen. Biografiearbeit von Menschen mit (schwerer) Behinderung 207

Kulturelle Angebote

Barbara Fornefeld
Miteinander Teilhabe gestalten 219

Jochen Bietz
Kultur als Aneignungsprozess 233

Dörte Eggers und Susanne Gruber
Erwachsenenbildung statt Arbeitsvorbereitung 241

Partizipation

Kerstin Klapper-Ecevit
FuB-Beirat – Selbstbeteiligungsgremium für Menschen mit hohem Hilfebedarf 255

Jörg Markowski
»Nicht ohne mich über mich« – Selbst- und Mitbestimmung in der Macherei 265

Persönliche Zukunftsplanung

Stefan Doose
Da sein – gefragt sein – beitragen 277

Heinz Becker
Mit MAPS und PATH an die Arbeit. Eine Tagesförderstätte auf dem Weg
in die Arbeitswelt mit »Persönlicher Zukunftsplanung« 301

Produktion und Dienstleistung

Ingrid Laible, Anika Maier und Stefan Leiber

Wie wir unser Um-denken um-setzen

311

Gabriele Niehörster und Karin Ruh-Hagel

»Wir machen das einfach« Arbeit und arbeitsweltbezogene Bildung für Menschen

mit hohem Unterstützungsbedarf in der Tagesförderstätte der Spastikerhilfe Berlin eG 317

Sozialraumorientierung

Frank Früchtel

Hilfe zur Wirhilfe: Theorie und Methodik der Sozialraumorientierung

329

Jeannette Hoffmann

Wir im Sozialraum Neukölln – die Tagesförderstätte engagiert sich im Kiez

343

Mathias Westecker, Josephine Herweg und Wibke Juterzenka

Personenzentrierung ernst nehmen – drei Konzeptbeispiele aus der Praxis

von Leben mit Behinderung Hamburg

353

Unterstützte Kommunikation

Michael Wahl

Teilhabe durch Kommunikation. Unterstützte Kommunikation als Schlüssel einer erfolgreichen Kommunikation

373

Hendrik Dangschat und Hildegard Südkamp

Gelingende Kommunikation

395

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

405

Norbert Heinen, Theo Klauß, Wolfgang Lamers und Klaus Sarimski

Vorwort der Herausgeber der Reihe zu Band III

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde das Bewusstsein dafür gestärkt, wie lebensnotwendig das Teilhaben für jeden Menschen ist. Niemand kann die in ihm angelegten Möglichkeiten ausbilden und seine Persönlichkeit entwickeln ohne die Chance, in den für ihn relevanten Lebensbereichen (vgl. ICF; DIMDI 2005) selbstbestimmt teilhaben zu können. Bei Lernen und Wissensanwendung, bei Kommunikation und sozialen Beziehungen, Mobilität, Häuslichem Leben, Bildung und Arbeit, Kultur, Freizeit, Sport u.a.m. brauchen Menschen die Möglichkeit der Teilhabe, also erleben zu können, dass sie ein Teil des Ganzen sind, sich an den gesellschaftlichen Angeboten beteiligen und sie nutzen sowie durch eigene Entscheidungen und Teilnahme einwirken können (vgl. v. Kardorff 2010).

Die Reihe »Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung«, deren dritter Band nun erscheint, begründet sich darin, dass Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf ihr Recht auf derart vielfältige Teilhabe nur sehr begrenzt einlösen können. Sie erfahren in allen Lebensbereichen, sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, Exklusion und werden ganz erheblich an ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gehindert. Auch dieser dritte Band stellt sich der Aufgabe, dazu beizutragen, diese Be-Hinderung der Teilhabe zu verringern.

Die Beiträge in diesem Buch basieren auf dem Kongress *TEILhabe an Alltag, Arbeit und Kultur*, der im Oktober 2017 an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wurde. Hauptthema dieses Buches sind die Teilhabebehinderungen und -chancen von Erwachsenen mit schwerer Behinderung, und im Mittelpunkt steht der Alltag, in dem sich Zugehörigkeit und gelingende Teilhabe erweisen müssen.

Es wird ein Spektrum aufgemacht, das die in diesem Zusammenhang wesentlichen und in der ICF genannten Lebensbereiche anspricht und umfasst. Das Buch beginnt mit Klärungen, was *Teilhabe*, *Teilnahme*, *Teil-Sein* und *Teilhabe* für Menschen mit schwerer Behinderung bedeuten kann, inwieweit ihr Teilhaben Leistungsanforderungen und unseren Vorstellungen von Beteiligung entsprechen muss, und inwiefern das BTHG die Teilhabechancen für sie tatsächlich verbessern kann.

Konkret geht es dann um Fragen wie diese: Wie kann und muss *Alltag* gemeinsam gestaltet werden, um *Zugehörigkeit*, Einflussnahme und *aktive Beteiligung* tatsächlich möglich zu machen? Wie wird *Kultur* in ihrer breiten Vielfalt zugänglich, wie gelingt deren aktive Aneignung den Menschen, denen häufig kognitive und sprachliche Zugänge verwehrt bleiben und die darauf angewiesen sind, basale, elementare und konkret-gegenständliche Vermittlungswege zu nutzen? Wie können Menschen mit schwerer Behinderung nicht nur zu Rezipient(inn)en, sondern selbst auch zu *Gestalter(inne)n* von Kultur werden? Und wie kann eine aktive Ausgestaltung und

Nutzung des *Sozialraums* Barrieren für deren Teilhabe am Zusammenleben im Wohnquartier abzubauen helfen?

Eine zentrale Rolle spielen – zu Recht – Texte, in denen es um *arbeitsweltorientierte Angebote* für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung geht, um eine berufliche Bildung, die sich als Erwachsenenbildung versteht statt bloßer Vorbereitung auf Arbeit, und um die Bahnung von Übergängen von der Schule in das Arbeitsleben. Konkrete Beispiele gibt es dafür, wie Eigenproduktionen die Chance bieten, sich als produktiv erleben zu können – und wie einfach es sein kann, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf den Zugang zu arbeitsweltbezogener Bildung zu eröffnen.

Teilhabe ist auch *Partizipation*, davon dürfen Menschen mit hohem Hilfebedarf nicht ausgeschlossen werden; die Mitarbeit in einem FuB-Beirat (**F**örder- **u**nd **B**etreuungsbereiche-Beirat) bietet einen Rahmen dafür. Bei der Persönlichen Zukunftsplanung geschieht Einflussnahme individuell in Bezug auf das eigene Leben: Menschen mit schwerer Behinderung können über ihre Zukunft (mit)entscheiden. Nicht nur dabei erweisen sich Begrenzungen der *Kommunikation* als zentrale Hürden für die selbstbestimmte Teilhabe; insofern ist das Konzept der *Unterstützten Kommunikation* ein Schlüssel, um diese Barriere öffnen und Teilhabechancen eröffnen zu können.

Auffälliges Verhalten erweist sich als wesentliche Teilhabebegrenzung; das Verstehen seines subjektiven Sinns – u. a. mit dem Konzept der *Rehistorisierenden Diagnostik* – bietet einen Ansatz zur Überwindung dieser Barriere.

Diesem dritten Band ist wiederum zu wünschen, dass er bei Fachleuten, Angehörigen, Verbänden, Sozialpolitiker(inne)n und Verantwortlichen in Diensten und Einrichtungen im Sinne der UN-BRK zur Bewusstseinsbildung für die Rechte von Menschen mit schwerer Behinderung beiträgt, in allen Lebensbereichen selbstbestimmt teilhaben zu können.

Literatur

- DIMDI (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Deutschsprachige Übersetzung – Stand Oktober 2005. <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/index.htm>. (04.2007).
- Kardorff, E. von (2010): Evaluation beteiligungsorientierter lokaler Enabling Community-Projekte: Welche Anforderungen sind damit verbunden? In: Evangelische Stiftung Alsterdorf, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (Hg.): *Enabling Community – Anstöße für Politik und soziale Praxis*, 263–275.
- UN (United Nations) (2008): *Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol*. <http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>. (03.02.2011).

Vorwort

»Was bedeutet Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?«

fragt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf seiner Homepage und liefert auch gleich die Antwort: Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen auch. Eine scheinbar schlichte Antwort, die beinhaltet, dass Menschen mit Behinderung partizipieren, also diskriminierungsfrei Teil-sein, an allen zentralen Lebensbereichen Teil-haben, aktiv an Entscheidungsprozessen Teil-nehmen und ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders einbringen können sollen (vgl. von Kardorff 2014). Teilhabe umfasst somit mehr als die Anerkennung und Wertschätzung individueller Besonderheiten oder das Ermöglichen gleichberechtigten Dabeiseins unterschiedlicher Gruppen z. B. an Bildung, Arbeit oder sozialer Sicherung.

Aber wie würde die Beantwortung der Frage nach den gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten für jene (erwachsenen) Menschen ausfallen, die wir als Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung oder Komplexer Behinderung bezeichnen?

Wenn Wissenschaftler(innen) diese Fragen beantworten, dann konstatieren sie zwar einerseits, dass die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile über ein ausgebautes, differenziertes und abgesichertes Netz an Hilfen für Menschen mit Behinderungen verfügt, dass aber andererseits die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, um die es auf der durch diesen Sammelband dokumentierten Fachtagung ging, auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu wenig Beachtung finden und ihre Teilhabe in zentralen gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen nicht selbstverständlich ist oder in Frage gestellt wird. Selbst wenn man die Frage der Teilhabemöglichkeiten dieser Menschen auf die behindertenpädagogischen Institutionen als gesellschaftliche Subsysteme beschränkt, zeigt sich sehr oft, dass sie auch dort am Rande stehen und nicht im gleichen Maße teilhaben können wie andere behinderte Menschen ihres Alters.

Diese Befunde, die in eklatantem Widerspruch zu aktuellen Leitvorstellungen und Gesetzesvorgaben (vgl. UN-BRK) stehen, waren ein zentraler Impuls, im Oktober 2017 die Fachtagung »Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag | Arbeit | Kultur« an der Humboldt-Universität zu Berlin auszurichten. Schließlich stehen Mitarbeiter(innen) in Förder- und Betreuungseinrichtungen täglich neu vor der Herausforderung, Teilhabemöglichkeiten für diese Menschen zu realisieren. Eine solche Fachtagung durchzuführen, war von der Idee geleitet, Mitarbeiter(innen) und Leitungen von Einrichtungen, die für diesen Personenkreis tagesstrukturierende Angebote realisieren, aber auch Wissenschaftler(innen), Verbändevertreter(innen), Studierende und Angehörige in einen fruchtbaren Austausch zu bringen, der dazu beitragen sollte, die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zu erweitern.

Für die Konzeption der Fachtagung und des Buches war die Frage leitend, was erwachsene Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung brauchen, um

ein gutes Leben führen zu können. Eine Grundannahme war und ist, dass Menschen mit einer schweren Behinderung nicht grundsätzlich andere Bedürfnisse haben als Menschen ohne Behinderung, denn die Unterschiede sind keine Wesensunterschiede, wie Speck feststellt, sondern lediglich solche der persönlichen Ausprägung aufgrund konstitutioneller und kommunikativer Erschwerungen (vgl. Speck 1982). Vor diesem Hintergrund haben sich drei Themenfelder herauskristallisiert, die im Titel der Tagung erscheinen und sich wie ein roter Faden durch den Tagungsband ziehen: Es geht um die Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag, Arbeit und Kultur. Diese inhaltliche Fokussierung entspringt der Überzeugung, dass es für jeden Menschen, unabhängig davon, ob er behindert ist oder nicht, grundsätzlich bedeutsam ist, dass er im Alltag, im Kontext von Arbeit sowie im Rahmen kultureller Bildung sinnvollen und seinem Lebensalter entsprechenden Tätigkeiten nachgehen kann. Wenn die Teilhabe behinderter Menschen bedeutet, so leben zu können wie Menschen ohne Behinderung auch, dann beschreiben diese drei Themenfelder sicherlich einen wesentlichen Kern von einem guten Leben.

Für das nun vorliegende Buch sind die meisten Beiträge der Tagung, die diese Themen sowohl aus theoretischer als auch praktischer Sicht beleuchten, verschriftlicht und damit einem größeren Kreis zugänglich gemacht worden. Sie zeigen neue Perspektiven für die Arbeit mit erwachsenen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung auf, die als Impulse dienen können, die Praxis zu verändern und weiterzuentwickeln.

Die Heterogenität des Personenkreises von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung spiegelt sich nicht nur in der Verwendung unterschiedlicher Bezeichnungen, sondern auch in den inhaltlichen Schwerpunkten der einzelnen Artikel wider, da gerade auch die Beiträge aus der Praxis konkret durch die Menschen mit Behinderung geprägt sind, die die Arbeit im Alltag bestimmen. Diese Vielfalt der Zugänge bedeutet für die Leser(innen) ggf. die Herausforderung, das Gelesene bezogen auf die eigene Arbeit weiterzudenken, aufzugreifen oder sogar weiter zu gestalten

Formal sei noch darauf verwiesen, dass zum 01.01.2018 Änderungen im SGB IX (BTHG) in Kraft getreten sind, die in den Artikeln dieses Buches noch nicht berücksichtigt wurden. Die Beiträge beziehen sich i.d.R. auf die im Oktober 2017 gültige Gesetzeslage.

Berlin, im Mai 2018

Wolfgang Lamers

Literatur

Kardorff, E. von (2014): Partizipation im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs – Anmerkungen zur Vielfalt eines Konzepts und seiner Rolle in der Sozialarbeit. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (2), 4–15.

Speck, O. (Hg.) (1982): Erwachsenenbildung bei geistiger Behinderung. Grundlagen, Entwürfe, Berichte. München.

Teilhabe für Menschen mit schwerer Behinderung – eine Einführung

Andreas Fröhlich

Sein oder Haben

eine Einführung

Ganz sicher wird dieses Buch, erst recht nicht dieser Beitrag im Buch, das Erste sein, was Sie zum Thema Teilhabe lesen. Seitdem die deutsche Übersetzung der *Convention of the United Nations on the rights of persons with disabilities* vorliegt, ist auch der Begriff Teilhabe im Gespräch. In Deutschland haben wir nun auch ein Teilhabegesetz, über das schon viel geschrieben wurde.

Eine Einführung kann die Vielfalt der möglichen Aspekte solcher Gesetze und Konventionen, ihre Hintergründe und vor allem ihre Auswirkungen unmöglich alle darstellen und würdigen. Diese Einführung will ein paar wenige Akzente setzen, um Ihren Blick auf einige kritische Fragen zu richten.

Manche dieser Fragen werden Texte im vorliegenden Buch beantworten, manche werden offen bleiben und Ihnen auch immer wieder im beruflichen Alltag begegnen.

Eine *Einführung* nimmt für sich in Anspruch, jemanden, die Leserin oder den Leser führen zu können. Die Einführung bittet also, ihr zu folgen, wenigsten ein paar Seiten lang, um dann selbst zu entscheiden, ob diese Sichtweise, diese Argumentation weiterhin verfolgenswert ist.

So darf ich Sie also bitten, mir einige Minuten zu folgen ...

1 Ein besonderer Blick

Mein berufliches Augenmerk gilt – auch im Zusammenhang dieses Beitrags – den Menschen, die wir *schwer und mehrfachbehindert* nennen. Es sind Menschen mit sehr schweren und schwierigen Funktionseinschränkungen (im Sinne der ICF), die zu erheblichen Aktivitätseinbußen führen. Viele dieser Menschen sind dazu auch chronisch krank oder gesundheitlich sehr instabil, ihre durchschnittliche Lebenserwartung ist meist deutlich geringer als die weniger stark beeinträchtigter Menschen.

Aus diesen Aktivitätseinschränkungen, die den gesamten Alltag betreffen, resultiert dann fast immer eine »Komplexe Behinderung« (Fornefeld). Das Leben dieser Personen unterscheidet sich in den großen Linien, wie auch in den alltäglichen Fragen, sehr von dem eines nicht beeinträchtigten Menschen.

Es sind Menschen, die nicht über gesprochene Sprache kommunizieren, Menschen, die ganz wenig Selbstpflegekompetenz entwickeln konnten, d. h. sie sind in den meisten Verrichtungen des täglichen Lebens auf andere Menschen angewiesen, sei es die eigene Fortbewegung, die Positionierung auf einem geeigneten Stuhl oder die Nahrungsaufnahme, von der Zubereitung derselben ganz zu schweigen. So spricht

man eben auch von *Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf* – wiewohl dieser Ausdruck der Komplexität ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten bei Weitem nicht entspricht.

2 Haben oder Sein

Erich Fromm (1900–1980), ein deutscher Psychoanalytiker und Sozialphilosoph, 1933 in die USA emigriert, veröffentlichte 1976 ein Buch *To have or to be*. Es erschien rasch auch auf Deutsch *Haben oder Sein*.

Dieses Buch hat mich in meinen frühen Berufsjahren sehr beeindruckt. Mit seiner klaren Abrechnung eines vorwiegend auf Konsum ausgerichteten Lebens, mit seiner Analyse eines Lebensstils, der dem Besitz von Statussymbolen huldigte, entsprach Fromm den Gedanken mancher der jüngeren Generation damals.

Vor allem aber waren es seine Überlegungen zum intellektuellen Sein oder Haben. Lernen konnte für ihn auf zweierlei Art geschehen: als geistige, durchaus anstrengende Besitzergreifung von Wissen, über das man dann als Herrschaftswissen verfügen konnte (Stichwort: Wissen ist Macht) oder Lernen als aktives Durchdringen von Ideenwelten, Gedanken und Überlieferungen, um besser zu verstehen.

Wissen *haben* oder wissend *sein* – das kann dann eine zentrale Frage für das ganze Leben werden.

In der heute gängigen Sicht von Bildung (als »Rohstoff«) sind wir offenbar ganz bei der Haben-Variante angelangt.

Es war aber dieses *Haben* im Titel, das mich in der Vorbereitung des Berliner Vortrags nach Jahrzehnten wieder zu Fromms Buch greifen ließ. *Teilhabe*, da liegt ja nun großes Gewicht auf dem *Haben*.

Teilhabe ist für mich ein sprachlich unangenehmes Wort. Da wird ein Verb, ein Tun-Wort, nämlich *haben* zu einem Substantiv, zu einem Ding-Wort gemacht zur *Habe*. Das ist sprachlich möglich, liegen wird zur Liege, anrichten zur Anrichte und sogar lachen zur Lache.

Aber mit dieser sprachlichen Umwandlung wird Dynamik durch Statik ersetzt, was als Tun-Wort voller Leben war, wird als Ding-Wort starr und unbelebt (manches dazu kann man bei Fromm weiter vertiefen).

3 Nur Teilhabe?

Will man tatsächlich nur Teilhabe?

Möchte man nicht auch Teil sein? Fühlt man sich nicht erst als Teil, wenn man auch seinen Teil dazu geben kann? Das deutete auch der Flyer zur Tagung in Berlin an, die diesem Buch hier zugrunde liegt.

In den Originalsprachen des Übereinkommens der Vereinten Nationen ist von *Partizipation* die Rede. Part (lat. pars) bedeutet Teil, Anteil, aber auch Rolle, Amt und Pflicht. Hier kann man einen Zusammenhang sehen mit einer *Rollenübernahme* innerhalb einer Gesellschaft.

Partizipation in der neueren Zeit, etwa seit der französischen Revolution, betont das bürgerschaftliche Engagement, die Eigenschaft als mitbestimmender, mitwirkender, mitverantwortlicher Citoyen. Partizipation ist zu einem zentralen Begriff moderner Bürgerrechtsbewegungen geworden.

Partizipation von Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen? Warum sollte man das nicht als Vorstellung formulieren? Sie sollen nicht nur den ihnen zustehenden Teil (ab)bekommen, sie sollten ebenso ihren Anteil geben und gestalten, sie sollten selbstverständlich Teil der Gesamtgesellschaft sein können. Zum Teil sind das noch Utopien – aber sie müssen gedacht werden.

4 Zum Beispiel Herr Kaiser

Herrn Kaiser kenne ich seit vielen Jahren. Er ist Mitarbeiter einer Tagesförderstätte, zusammen mit ehemaligen Schulkamerad(inn)en, mit später hinzu gekommenen Unfallopfern, mit Menschen, die nach einem schweren Schlaganfall, nach Narkosezwischenfällen nicht mehr in ihr vorheriges Leben zurückkehren konnten. Er verbringt dort die Tage, seine Tätigkeiten sind sehr beschränkt, er teilt diese Alltagssituation mit vielen anderen.

Oliver Kaiser ist aber auch Musiker. Irgendwann einmal entdeckte jemand seine Liebe zur Unterhaltungsmusik, zu Songs – und eine schon lange vorhandene, ihm verbliebene motorische Fähigkeit: ein Bein kann er einigermaßen kontrolliert bewegen, den Fuß nach vorne strecken. Das geht, wenn er im angepassten Rollstuhl sitzt, wenn er sich konzentrieren kann.

Oliver war vor ungefähr vierzig Jahren eines der Kinder, mit denen ich meine berufliche Arbeit begann. Mit ihm versuchten wir uns damals an neuen Kommunikationstechnologien.

1982 hatten wir beide es sogar bis in die Tagesschau gebracht, zusammen mit einem Ur-Computer, der einzelne Buchstaben nacheinander anzeigen konnte. Mit seiner eingeschränkten Motorik konnte er – wenn er denn wollte – einzelne Buchstaben markieren, diese sollten dann als Wort auf dem grünlich flackernden Bildschirm lesbar erscheinen.

Aber Oliver hat das – bis heute – nie wirklich interessiert, Er blieb schriftlos wortlos – aber nicht sprachlos. Er fand die Musik.

Eine musizierende Gruppe, manche sichtlich »behindert«, andere eher nicht. Oliver Kaiser, fast liegend in seinem Rollstuhl, vor ihm am Boden steht ein Gestell mit vielen kleinen Glöckchen. Streckt er seinen Fuß aus, so stößt er an die Glöckchen, bringt

sie zum Klingen. Der Saal ist groß, erstaunlich gut gefüllt. Die Gruppe *Carpe Diem* ist bekannt in der Region, viele Leute kommen, wenn sie ihre Musik spielen. Es sind nicht nur Angehörige und Mitarbeiter(innen), nein, es kommen auch Zuhörer(innen) nur wegen der Musik. Wir sehen diesen Mann mittleren Alters, mit sehr deutlich ausgeprägten Funktionseinschränkungen, wir sehen seine Anstrengung und seine Begeisterung.

Oliver Kaiser *gibt* etwas. Er leistet einen Beitrag zur regionalen Musikkultur. Und er ist Teil einer Band, Teil der »Szene« in der Region.

Er *hat* einen Bandleader, der ihn versteht, der auf ihn eingeht und sich von ihm inspirieren lässt.

Er *hat* Support, d. h. Unterstützung. Er wird für die Proben »frei gestellt«, die Mobilitätsfragen werden gelöst, technische Herausforderungen werden angegangen.

Kann man das mit *haben* beschreiben? Müsste man nicht sagen (und denken): »derzeit besteht die Möglichkeit für ihn ...«?

Dieses *Haben* ist sehr fragil, unterliegt Einschränkungen, ist immer gefährdet. Aber hier und jetzt kann er leben, als Musiker.

5 Kurzes Innehalten

Vieles im Leben sehr schwer behinderter Menschen ist unsicher, in noch viel größerem Maße als bei allen Menschen. Die prinzipielle Existenzunsicherheit manifestiert sich an ihnen ganz besonders, nichts scheint sicher und stabil.

Bezogen auf die Lebenszeit Oliver Kaisers können wir aber doch auch sagen, dass sich für Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen viel zum Positiven verändert hat.

Eine Auswahl:

- Man lässt sie nicht mehr einfach »gehen«, wenn sie sich eine Lungenentzündung zugezogen haben, man versorgt sie medizinisch. Man kümmert sich um ihre Schmerzen und meint nicht, dass sie diese ja doch nicht wirklich spüren.
- Man hat Kommunikationstechniken und -technologien entwickelt, die es vielen, wenn auch nicht allen, möglich machen, sich zu äußern.
- Man erkennt ihre Sexualität an, gesteht ihnen manchmal sogar Befriedigung zu.
- Man redet weniger von Autoaggressivität, wenn es doch eigentlich um verzweifelte Versuche geht, sich vor Überflutung, Überlastung und Schmerz zu schützen.
- Stereotypen gelten nicht mehr als Unarten, die man »wegtherapieren« sollte, sondern können als Formen des Spiels, der Beschäftigung verstanden werden.
- Fixierung und medizinische Eingriffe werden bedacht, rechtlich geregelt und nicht mehr zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe fraglos eingesetzt.
- Es gibt Einmalwindeln, auch die mussten erfunden und entwickelt werden. Und sie mussten bezahlbar werden!

- Es fand auch eine gewisse spirituelle »Ent-Elendung« statt. Schwerst beeinträchtigte Kinder gelten nicht mehr einfach als »Strafe Gottes«. Sie werden auch nicht mehr von Kommunion und Konfirmation ausgeschlossen, wenn denn die Familien einen kirchlichen Bezug pflegen.
- Auch die Zwangsversetzung weniger geschätzter Mitarbeiter(innen) in die »Abteilung für Schwerstbehinderte« gehört der Vergangenheit an(?).
- Es wurde erkannt, dass auch eine sehr unvollständige Selbstständigkeit noch nicht bedeutet, dass ein Mensch nicht selbst bestimmen kann, wie er leben möchte.
- Unbildbar, unerziehbar, nicht beschulbar – das sind Attribute, die nicht mehr gelten. Die Annahme einer unteren Grenze der Lernfähigkeit ist unhaltbar geworden.
- Die Koppelung der zugesprochenen Personwürde an definierte kognitive Fähigkeiten hat keine Gültigkeit mehr.

Wir können wirklich sagen, es hat sich vieles geändert – und es bleibt vieles zu tun.

6 Teilhabe – teils teils

Am Ende dieser Einführung, bevor es mit wissenschaftlichen Einsichten und praktischen Erfahrungen zum Eigentlichen geht, noch eine grundsätzliche Erwägung: Am besten schauen wir unser eigenes Leben an, dies kann zwar nicht der Maßstab für andere sein, aber doch ein Maßstab dafür, was wir bedenken sollten, wenn wir manchmal allzu vollmundig von Teilhabe sprechen.

Wovon sehe ich mich denn als Teil, als Mit-Glied?

Und wovon ganz sicher nicht?

Wo wäre ich denn gerne Teil, und wo lässt man mich nicht mitmachen, mit dabei sein?

Wem würde ich denn gerne etwas von mir geben, wem nicht?

Mit wem möchte ich teilen, mein Glück, meinen Schmerz?

Und wen geht das nichts an?

Was möchte ich denn unbedingt haben, was ist mir eher egal?

Denken Sie an ganz banale alltägliche Situationen, nicht nur an die großen, bedeutensamen:

Möchte ich Teil haben an den Telefongesprächen von Mitreisenden im Zug?

Zu welchen politischen Gruppierungen möchte ich nicht gerechnet werden?

Mit wem wäre es mir peinlich, gesehen zu werden?

Und wen möchte ich auf einem Selfie mit auf dem Bild haben?

Alles das sind Alltagsformen von Teilhabe, zufällig oder zwangsläufig, aufgezwungen oder frei gewählt, immer aber sehr persönlich, mich selbst betreffend.

Und da kommt das für mich so wichtige *Recht, in Ruhe gelassen zu werden* ins Spiel.

Privacy, nicht für jeden jederzeit zur Verfügung zu stehen, nicht über sich verfügen lassen zu müssen. Dieses Recht möchte ich auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, für solche mit komplexen Behinderungen, umfänglichen Beeinträchtigungen und schwersten Funktionseinschränkungen und lebensverkürzenden gesundheitlichen Problemen einfordern.

Rechte, Menschenrechte sind unteilbar. Da sind alle Menschen eingeschlossen, ausnahmslos alle, nicht nur diese ...

Andreas Fröhlich

Berlin/Kaiserslautern Oktober 2017

Ein Leben in Vielfalt – auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung

1 Vielfalt und Teilhabe als gesellschaftliche Zielperspektiven

Vielfalt und Teilhabe – zwei schillernde Begriffe, die trotz (oder vielleicht) gerade wegen ihrer Vieldeutigkeit in zahlreichen Kontexten genutzt und diskutiert werden. Während Prengel das Anerkennen von Vielfalt in inklusiven Bildungssettings als »Richtschnur für das Handeln, (als) eine Orientierung« (Prengel 2003, o. S.) beschreibt und ihm dadurch eine normative Funktion beimisst, wird Vielfalt im Sinne von Diversity (Management) als Instrument gesehen, das genutzt wird, um eine erhöhte Wertschöpfung zu erreichen (vgl. Fröhlich 2012, 75 f.). So kann je nach Perspektive und Zielsetzung »Vielfalt gestalten [...] beides sein, Mittel und Zweck, allerdings nicht gleichzeitig« (Schröer 2006, 5).

Den Umstand, dass Vielfalt bzw. Diversity auch einen wirtschaftlichen Wirkfaktor darstellt, spiegelt die folgende Aussage aus der Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland wider: »Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vor-

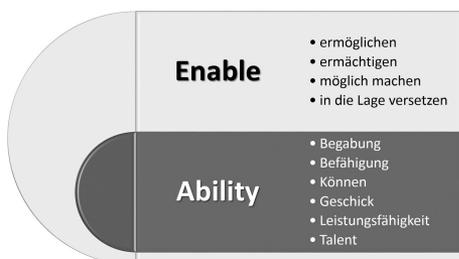


Abb. 1: Bedeutungsspektrum Enable/Ability

handene Vielfalt erkennen und nutzen« (Charta der Vielfalt e. V. 2017). Dabei wird eine Verknüpfung mit den Begriffen *Enable* und *Abilities* vorgenommen, worunter verstanden werden kann, dass Arbeitgeber(innen), die sich für Vielfalt einsetzen, einen Rahmen schaffen sollen, in dem sehr unterschiedliche Menschen ihre Fähigkeiten, ihr Können, ihre Begabung und ihr Talent einbringen können. Doch der Umstand, dass in Deutschland mehr als ein Drittel aller DAX-Unternehmen bei IT-Projekten Mitarbeiter(innen) von auticon rekrutiert, einem IT-Dienstleister, der ausschließlich Menschen mit Asperger-Syndrom als IT-Consultants beschäftigt, ist keineswegs mit einer philanthropischen Überzeugung großer Konzerne zu erklären. So wird auch auf der Webseite von »auticon« der ökonomische Mehrwert von Diversity hervorgehoben: Mit der Beschäftigung autistischer Mitarbeiter(innen) »verbinden wir wirtschaftliche und soziale Ziele. Autistische Mitarbeiter bringen oftmals besondere Begabungen in Logik, Detailgenauigkeit und Mustererkennung mit« (auticon GmbH 2017).

Auch für den Begriff der *Teilhabe* haben sich mittlerweile verschiedene Verstehensweisen etabliert. Während er im Kontext des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) trotz der da-



Abb. 2: Dimensionen von Partizipation nach von Kardorff 2014

mit einhergehenden Bedeutungsverluste lediglich als Übersetzung des englischen Begriffs *participation* auftaucht (vgl. Hirschberg 2010, 2), kann Teilhabe nach von Kardorff auch in einem komplexeren Verhältnis zu Partizipation betrachtet werden. Er unterscheidet *Teilnahme*, *Teilhabe*, *Teil-Sein* und *Teilgabe* als vier Dimensionen von Partizipation.

- Mit dem Aspekt ›*Teil-Sein*‹ verbinden sich für von Kardorff Fragen der diskriminierungsfreien Anerkennung von Minderheiten, der individuellen Verschiedenheit und persönlichen Lebensorientierungen sowie der sozialen Einbindung, also Aspekte der Zugehörigkeit zu einem ›Ganzen‹ der Gesellschaft und zu einer Gemeinschaft im Alltag.
- ›*Teil-haben*‹ fragt danach, wie die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, zu angemessenem Wohnraum, zu sozialen Kontakten außerhalb des Versorgungssystems, zur Teilhabe an sozialen und kulturellen Angeboten etc. realisiert sind.
- ›*Teil-nehmen*‹ beinhaltet einen aktiven Aspekt und kann verstanden werden als Aufforderung und Chance, die Bürger(innen)rolle engagiert wahrzunehmen, Gestaltungsmacht und Möglichkeiten zu nutzen, die Lebensbedingungen im eigenen Lebensumfeld mitzubestimmen und durch eigene Ideen und Handeln zu bereichern.
- ›*Teil-geben*‹ als vierte Dimension von Teilhabe meint, dass jedes Mitglied einer Gesellschaft seine eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders einbringen kann. Teilgabe beinhaltet auch eine gesellschaftliche Reziprozitätserwartung, es geht nicht nur ums ›Haben‹ und ›Nehmen‹, sondern auch um das Zurückgeben (vgl. von Kardorff 2014, 10).

Sowohl theoretische als auch praktische Annäherungen an die Begriffe *Vielfalt* und *Teilhabe* zeichnen sich demzufolge dadurch aus, dass sie um ein diskriminierungsfreies Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen im interkulturellen Miteinander, in der Nachbarschaft, in Netzwerken und im Alltag bemüht sind bzw. dieses beschreiben. Es stellt sich die Frage, inwiefern solche zweck- oder normorientierten Bestrebungen dazu führen können, auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung neue und attraktive Möglichkeiten der Teilhabe an einem gemeinsamen Leben in Vielfalt zu eröffnen. Die bisherigen Erfahrungen und der Umstand, dass Vielfalt und Teilhabe in wirtschaftlichen Kontexten dort ihre Grenzen erfahren, wo der pekuniäre Mehrwert und Wettbewerbsvorteil ausbleibt, lassen vermuten, dass Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung auch in absehbarer Zeit nicht als Bürger(innen) betrachtet werden, die das gesellschaftliche Zusammenleben tatsächlich bereichern können (vgl. Neukirchinger 2013, 106 f.).

Mit der Unterzeichnung der UN-BRK haben sich die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die »das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen [...] schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde [...] fördern« (BMAS 2011, 19). In Artikel 8 werden u. a. folgende Ziele formuliert:

- »das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen [zu unterstützen ...],
- eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber [zu erreichen und ...]
- die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern« (BMAS 2011, 18).



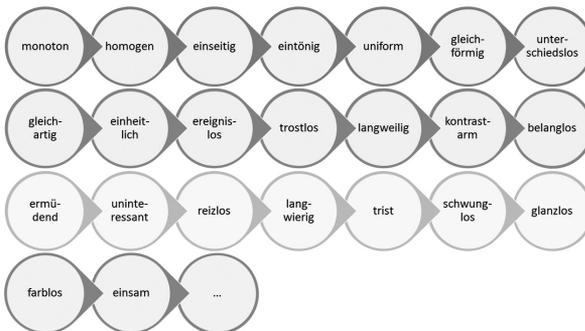
Es existieren durchaus Kampagnen und Bestrebungen, die diesen Verpflichtungen folgend versuchen, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen und ihre Fähigkeiten zu schärfen, aber in den seltensten Fällen werden dabei auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in den Blick genommen.

Abb. 3: Gegenüberstellung Ability/Disability

Häufig stehen in der Wahrnehmung von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung statt der Assoziationen im Sinne von *Abilities* eher solche im Vordergrund, die *Disabilities* beschreiben.

2 Die Lebenssituation von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung – Prüfstein für Bemühungen um Vielfalt und Teilhabe

Es bleibt die Frage, wie die Arbeit mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung konsequent an der Leitidee des Ermöglichens und »in die Lage Versetzen« ausgerichtet werden kann. Dabei soll von einem Zusammenhang zwischen einem



Leben in Vielfalt im soziologischen Sinne und einem im pädagogischen Verständnis vielfältigen oder interessanten Leben, das sich durch inspirierende, abwechslungsreiche und anregende Momente auszeichnet, ausgegangen werden. Es wird im Umkehrschluss die Hypothese

Abb. 4: Synonyme »Monotonie«

aufgestellt, dass ein nicht-vielfältiges, im Sinne eines eintönigen, ereignislosen und gleichförmigen Lebens, dazu beiträgt, dass Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ihre *Abilities* nicht entwickeln oder einbringen können und dadurch gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren.

2.1 Alltägliches und Monotonie statt Besonderes und Irritation: die Rolle der Praxis

Dabei ist dieser Blick auf den Personenkreis, der ihre Kompetenzen und Fähigkeiten übersieht, selbst in Behinderteneinrichtungen zu finden. Empirische Daten aus verschiedenen bundesweiten Forschungsprojekten in Förder- und Betreuungseinrichtungen legen die Vermutung nahe, dass es in der Praxis außerordentlich schwer zu fallen scheint, Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung einen vielseitigen und interessanten Alltag zu ermöglichen, sie mit Angeboten anzuregen und zu bewegen, sie zu inspirieren und anzusprechen. Folgende Handlungs- und Strukturmuster konnten in diesem Zusammenhang beobachtet werden (vgl. Lamers & Heinen 2006; BiSB-Projekt in Klauß et al. 2006 und Janz et al. 2009; SITAS-Projekt in Terfloth & Lamers 2013; EloQuenT-Projekt in Riegert et al. 2016):

- Häufig findet sich der erfahrungsgeprägte Hinweis, dass Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung möglichst gleich bleibende Abläufe, Zeiten und Bezugspersonen im Alltag benötigen. Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass Rituale und klare Strukturen durchaus bedeutsam sind, allerdings sind umgekehrt keine empirischen Ergebnisse bekannt, die Überraschungen, Neues, Abwechslungsreiches und ›dosierte Irritationen‹ als schädlich für diesen Personenkreis beschreiben würden. Dies mag für einzelne Personen durchaus zutreffend sein, kann aber nicht generalisiert werden. Dass die Gleichförmigkeit des Alltags und ständig wiederholte Abläufe nicht unbedingt geeignet sind, den Enthusiasmus und die Motivation der Pädagog(inn)en und Therapeut(inn)en zu erhalten, dürfte auf der Hand liegen. Jeden Tag zu Beginn über einen langen Zeitraum das gleiche Begrüßungsritual zu vollziehen, die gleiche Zuordnungs- oder Sortieraufgabe zu üben, das gleiche Spiel zu spielen, bringt auf allen Seiten das Interesse zum Erliegen und löst Langeweile aus.
- Interesse kommt aber nicht nur dann zum Erliegen, wenn der Alltag selbst gleichförmig ist, sondern auch, wenn während des Tages viel ›Leerlauf‹ entsteht. So wurde sowohl in den Schulen als auch in den Förderbereichen festgestellt, dass selbst in den für Unterricht bzw. Förderung und Arbeit vorgesehenen Phasen lange nichts mit den Menschen geschah und diese Zeit nicht als Lern-, Förder- oder Arbeitszeit genutzt wurde. Als fast schon definitionsmächtig zeigte sich, dass Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, insbesondere in sehr homogenen Gruppen, über den Tag verteilt unendlich lange Wartezeiten in Kauf nehmen mussten.

- Aus psychologischen Erhebungen ist bekannt, dass der soziale Austausch mit anderen Mitgliedern einer Gruppe einen bedeutsamen Kontext für Entwicklung und Lernen darstellt (vgl. Bruner 1986 zit. n. Lamers & Heinen 2006). Auch hier zeigte sich in den untersuchten Institutionen, dass der sozialen Interaktion und dem gemeinsamen Agieren mit den anderen Mitgliedern einer Klasse oder Fördergruppe im Wochenverlauf nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen wurde.
- Darüber hinaus konnte beobachtet werden, dass die räumlichen Bedingungen, unter denen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ihren Alltag verbringen, nicht immer so gestaltet sind, dass sie eine förderliche, Interesse weckende Wirkung entfalten können. Überreizungen durch überladene Regale, mit Hilfsmitteln zugestellte Flächen, ein Überangebot an Medien einerseits und anregungslose, fast sterile Räume, reinigungsfreundliche, zweckmäßige Möbel, leere Wände und mangelnde Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit Materialien andererseits kennzeichnen nicht selten die Räume, in denen dieser Personenkreis seinen Tag verbringen muss. Hinzu kommen neben den oft zu kleinen Räumen schlechte Lichtverhältnisse, mangelnde Raumstrukturen, fehlende Differenzierungsräume oder Rückzugsmöglichkeiten usw. Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung haben kaum Möglichkeiten, sich einer solchen unzureichenden räumlichen Gestaltung zu entziehen, sie sind ihr ausgeliefert. Die Gefahr ist groß, dass schlecht gestaltete Räume dazu beitragen, dass Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ihr Interesse an der räumlichen und medialen Umwelt verlieren und ein innerer Leerraum entsteht, der ebenfalls zu Langeweile und Interesselosigkeit führt.
- Um ein Interesse an der Umwelt, an den Mitmenschen entwickeln, um lernen zu können, ist es von grundlegender Bedeutung, dass das Wohlbefinden der Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung gesichert ist. Neben der existenziellen Grundversorgung (Vermeidung von Müdigkeit, Schmerz, Hunger, Durst, usw.) (vgl. Fischer, E. in Lamers 2003, 207) ist eine emotionale Grundsicherung und affektive Absicherung, insbesondere in Stress- und Notsituationen (vgl. Jantzen, W. in ebd.) notwendig. Auch diesbezüglich belegen die Daten, dass diese existenzielle Grundversorgung nicht in jedem Fall ausreichend gewährleistet wird. Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung können ihre vitalen Bedürfnisse nicht immer eindeutig vermitteln, sondern sind darauf angewiesen, dass die Pädagog(inn)en und Therapeut(inn)en sie erkennen. Trotz unterstellter bester Absichten kommt es nicht selten vor, dass diese Menschen über lange Zeit an einem Ort stehen oder liegen, die schmerzvolle Sitzhaltung im Rollstuhl nicht verändert, die nasse Windel nicht bemerkt oder nicht ausreichend Flüssigkeit während des Tages gegeben wird.
- Nicht zuletzt sind die Einstellungen der Pädagog(inn)en oder Therapeut(inn)en bedeutsam dafür, dass sich bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behin-

derung ein Interesse an der Welt entwickeln kann. Professionelle, die mit diesem Personenkreis arbeiten, müssen motiviert sein für ihre Arbeit, Interesse an den Angeboten haben, die sie gestalten und vor allem auch ein Stück weit fasziniert und ergriffen sein von den Menschen, mit denen sie gemeinsam arbeiten. Diese Motivation zeigt sich auch in der Qualität und Intensität der Planung oder der Strukturierung von Angeboten. Die Untersuchungen dazu bestätigen, dass sich der diesbezügliche planerische Aufwand häufig in Grenzen hält und die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote zu wünschen übrig lässt.

Obwohl diesen Untersuchungsergebnissen, die eher ein wenig vielfältiges Leben beschreiben, auch zahlreiche Gegenbeispiele (s. Anhang und Good-Practice-Berichte in diesem Band) entgegengesetzt werden könnten, stellen sie keine Einzelfälle dar.

2.2 Blinde Flecken statt Farbe in Ausbildung und Wissenschaft

Folgt man Fornefelds Feststellung, dass Menschen mit Komplexer Behinderung in ihrer Lebenswelt häufig mit unqualifiziertem Personal und unprofessionellem Verhalten konfrontiert und zudem häufig wechselnden und nicht koordinierten medizinisch-therapeutischen und pädagogisch-psychologischen Interventionen ausgesetzt sind (vgl. Fornefeld 2008, 58), deutet sich ein erster Erklärungsansatz für die zuvor aufgeführten Problemfelder an, der jedoch einer differenzierteren und ergänzenden Analyse bedarf.

So zeigen die Daten der oben aufgeführten Forschungsprojekte, dass zumindest in den Institutionen der Förder- und Betreuungseinrichtungen bundesweit zu einem sehr hohen Prozentsatz Heilerziehungspfleger(innen) in den Gruppen arbeiten und häufig auch Therapeut(inn)en dort tätig sind. Allerdings ist damit noch keine Aussage darüber getroffen, dass diese formal durchaus qualifizierten Mitarbeiter(innen) auch inhaltlich und methodisch für die spezifische Arbeit mit Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ausreichend ausgebildet sind. Als faktisches Gegenargument kann angeführt werden, dass Heilerziehungspfleger(innen) durch ihre Ausbildung multifunktionale Verwendung in unterschiedlichen behindertenpädagogischen Handlungsfeldern erlangen sollen und sich somit nicht vertiefend mit schwerstbehindertenpädagogischen Themen auseinandersetzen können (vgl. Thesing & Vogt 2013).

Neben diesem fehlenden inhaltlichen Fokus innerhalb der praktischen Ausbildung muss an dieser Stelle ein zweiter weitreichender Aspekt angeführt werden. So kann hinsichtlich der diesbezüglichen wissenschaftlichen Analysen im biblischen Sinne von einem »Balken im eigenen Auge« (Mt. 7,3) gesprochen werden, der nicht bemerkt wird: Denn ebenso wie von Defiziten in der praktischen Umsetzung schwerstbehindertenpädagogischer Angebote ausgegangen werden kann, gilt es gleichermaßen zu hinterfragen, welche theoretischen Grundlagen vonseiten der Wissenschaft in den letzten Jahren bezogen auf erwachsene Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung formuliert wurden. Welche Konzepte wurden über die bereits Anfang der 80er Jahre bestehenden hinaus entwickelt und welche theoriegeleiteten Orien-

tierungen für die Praxis haben den Mitarbeiter(inne)n in den Einrichtungen Handlungsoptionen eröffnet? Zu den wenigen wissenschaftlichen Beiträgen, die bezogen auf erwachsene Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung methodische, inhaltliche und konzeptionelle Orientierungen für die Praxis und die Qualifikation der Mitarbeiter(innen) liefern können, zählen Veröffentlichungen zum Thema Pflege (Bienstein & Fröhlich 2010), Beschäftigung (Becker 2016), Wohnen (Seifert 2009) oder Fornefelds Beitrag (2011) zur kulturellen Teilhabe durch Mehrsinngeschichten.

Betrachtet man jedoch exemplarisch die Teilhabefelder der UN-BRK (vgl. BMAS 2011), wird sehr schnell deutlich, dass zahlreiche Themenfelder bezogen auf erwachsene Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung wissenschaftlich bislang nicht oder kaum bearbeitet wurden. Die medienwirksame Reportage »Under Cover« vom Team Wallraff (20.02.2017), durch die die subtile und offene Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in sie betreuenden Einrichtungen öffentlich gemacht wurde, zeigt, dass selbst Artikel 16 der UN-BRK, der die Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch fordert, nicht überall als selbstverständlich gelten kann. Als Erklärung für die in der Reportage gezeigten despektierlichen Verhaltensweisen der Mitarbeiter(innen) wird häufig auf die Bedeutung der Haltung und des dahinterstehenden Menschenbildes verwiesen.

Artikel 16 – Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 20 – Persönliche Mobilität

Artikel 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Artikel 22 – Achtung der Privatsphäre

Artikel 23 – Achtung der Wohnung und der Familie

Artikel 25 – Gesundheit

Artikel 24 – Bildung

Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Abb. 5: Ausgewählte Artikel aus der UN-BRK

Menschenbilder bieten einen bewussten oder unbewussten Orientierungsrahmen im sozialen Miteinander und prägen die Sicht aufeinander. Aus dem Bild, das wir von einem anderen Menschen haben, leitet sich unser Verhalten ihm gegenüber ab, wie wir ihn ansprechen, welche Erwartungen wir an ihn stellen, was wir ihm anbieten usw. (vgl. Dederich 2017, 162). Die Gestalt eines Menschenbildes ist nicht zeitlos,

sondern abhängig von dem jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext, von individuellen Faktoren, wie religiösen oder persönlichen Erfahrungen und Überzeugungen, aber auch von Wissen, das z. B. im Rahmen der Ausbildung erworben wurde (vgl. Janz et al. 2006, 13).

Bezogen auf den letzten Aspekt ließe sich somit fragen, welches Wissen sich die Fachkräfte in den Einrichtungen über erwachsene Menschen mit schwerer und mehr-

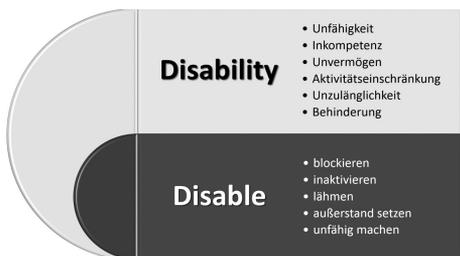


Abb. 6: Bedeutungsspektrum Disability/Disable

facher Behinderung aneignen konnten oder welchen Beitrag die Wissenschaft leistet oder geleistet hat, um im Gegensatz zu den in der Reportage vermuteten Einstellungen eine Haltung zu vermitteln, die die *Abilities* von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung sieht, fördert und sichtbar macht. Negativ ausgedrückt muss hinterfragt werden,

wie zu erklären ist, dass in der Praxis immer noch Sichtweisen auf erwachsene Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung vorzufinden sind, die fast zwangsläufig dazu führen, dass ihre *Disabilities* im Mittelpunkt stehen.

Bereits vor 26 Jahren, in der ersten Auflage seines mittlerweile vielfach aufgelegten Buches ›Basale Stimulation‹ schreibt Fröhlich unter der Überschrift ›Perspektiven in der Erwachsenenarbeit:

»Frühförderung umfasst einen Zeitraum von vielleicht zwei bis vier Jahren, ähnlich ist es mit dem Kindergarten, die Schule umfasst zwölf Jahre. Dies sind überschaubare Bereiche, die in der Regel von recht gut qualifizierten Mitarbeitern inhaltlich abgedeckt werden ... Der Erwachsenenbereich hingegen ist zeitlich viel weiter ausgedehnt und die darin Tätigen in der Regel für ihre Arbeit weniger gut ausgebildet. Erst langsam beginnt man diese Probleme zu sehen und zu würdigen. Angesichts eines ›allgemeinen Pflegenotstandes‹ ist man aber wohl noch weit davon entfernt eine befriedigende Situation für Mitarbeiter und Behinderte realisieren zu können« (Fröhlich 1991, 226).

Ein zentrales Problem besteht darin, dass die theoretische Schwerstbehindertenpädagogik nach wie vor dominant schulisch geprägt und damit wesentlich auf eine Lebensphase fokussiert ist (vgl. Klaufuß 1996). Zum Teil dadurch bedingt spielt bei der Gestaltung von Unterricht und Förderangeboten für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung die Orientierung am Entwicklungsalter eine dominante Rolle, und dies obwohl von Seiten der Wissenschaft seit den 80er Jahren heftig und kontinuierlich Kritik daran geübt wurde, da eine Orientierung am Entwicklungsalter weder die individuellen Lebenserfahrungen noch die besondere Lebenssituation der betroffenen Menschen berücksichtigt. Dementsprechend wird bis heute ebenso heftig und kontinuierlich gefordert, dass die Planung und Gestaltung von Angeboten sowohl das Entwicklungsalter als auch das Lebensalter berücksichtigen muss (vgl. Lamers 2017).

In den letzten 40 Jahren wurde die theoretische Schwerstbehindertenpädagogik weiterentwickelt, bspw. indem anthropologische und ethische Fragen intensiv diskutiert und Ansätze zur Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Kommunikationsförderung sowie für eine gute pflegerische Versorgung konzipiert wurden. Allerdings beziehen sich diese, wenn sie nicht grundsätzliche philosophische Positionen formulieren, primär auf das Kindesalter und die schulische Förderung. Das Fehlen methodischer Hinweise und konzeptioneller Überlegungen zu der Frage, wie sich mit zunehmendem Alter das Spannungsfeld zwischen Entwicklungs- und Lebensalter überwinden lässt, wurde in der Wissenschaft bislang kaum thematisiert und wirkt wiederum in die Praxis hinein.

Die planerische und methodische Umsetzung von Angeboten für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung orientiert sich nach wie vor oft an den früh(est)en Stufen der kindlichen Entwicklung. Dieses Bild von erwachsenen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, das sich bewusst oder unbewusst in vielen Köpfen verfestigt hat, hat letztlich auch Konsequenzen für das praktische Handeln: Erwachsenen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung werden kleinkindliche Inhalte zugemutet, die ignorieren, dass die menschliche Entwicklung sich über die gesamte Lebensspanne in Übergängen und damit verbundenen Lebensereignissen, Veränderungen und Umstrukturierungen vollzieht (vgl. Erikson 1966). Das hieraus resultierende Grundproblem lässt sich auf eine simple Formel reduzieren: Je größer die Diskrepanz zwischen diagnostiziertem Entwicklungsalter und Lebensalter wird, umso weniger gelingt es, altersgerechte Angebote zu gestalten. Stattdessen werden diese Menschen quasi wie »alterslose« gesehen, deren Lebensvielfalt sich oft auf kindliche Erlebnisdimensionen beschränkt (vgl. Lamers 2017).

In der Konsequenz können sie nicht an der Fülle der Lebensereignisse und -themen der allgemeinen Bevölkerung umfassend teilhaben. Die nach wie vor dominierende, am »Entwicklungsstand« orientierte Auswahl- und Planungspraxis von Angeboten für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung führt fast zwangsläufig zu einer inhaltlichen Reduktion und Exklusion. Gerade mit zunehmendem Alter führt eine primär entwicklungsorientierte Auswahl von Angebotsinhalten unausgesprochen zu einer in der Person des behinderten Menschen begründeten Zuschreibung von »Unfähigkeit« und damit zu einer »Inkompatibilität« zu für andere Menschen relevanten Lebens Themen. Damit ist die Möglichkeit für erwachsene Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, »Teil sein und Teil haben« zu können, fast ausgeschlossen.

Insofern ist Fornefelds Vorwurf, Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung seien häufig mit unqualifiziertem Personal und unprofessionellem Verhalten konfrontiert, dahingehend zu ergänzen, dass die wissenschaftliche Schwerstbehindertenpädagogik für diesen Missstand mitverantwortlich ist. Ohne entsprechende Impulse, Konzepte und Methoden aus der Wissenschaft ist es in der Praxis jedoch kaum möglich, sich für die Arbeit mit erwachsenen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung adäquat zu qualifizieren und professionell zu verhalten.

3 Die Orientierung an einem Leben in Vielfalt als Grundlage einer neuen Haltung

Wie müssen Theorie und Praxis nun weitergedacht und weiterentwickelt werden, »damit Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung am Ende ihres Lebens auf ein gutes und erfülltes Leben zurückblicken können« (Fröhlich 2013)? Mit der Frage, was es bedeutet, ein gutes Leben zu führen, haben sich Philosoph(inn)en aller Jahrhunderte beschäftigt. Komplexitätssteigernd wirkt der Umstand, dass die Antworten auf diese, aber auch auf die Frage, was ein vielfältiges und interessantes Leben ausmacht oder was im Alltag anregend, bewegend, inspirierend sein kann, immer der subjektiven, inneren Perspektive des Menschen unterliegt. Folgende Gesichtspunkte können jedoch zur allgemeineren Orientierung dienen:

- Grundlegend für ein gutes Leben, aber auch für das Erleben eines vielfältigen und anregenden Alltags ist das körperliche und psychische Wohlbefinden (vgl. Nussbaum 1999). Diese Feststellung ist ebenso banal wie anspruchsvoll, wenn es darum geht, diesen Grundsatz für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zu gewährleisten. Demzufolge muss dem Wohlbefinden im Alltag viel Aufmerksamkeit geschenkt werden, da alles andere Erleben und Handeln von ihm abhängt, es aber ohne die Unterstützung durch andere hochgradig eingeschränkt werden kann. Es wäre allerdings gleichzeitig fatal, wenn die Bedürfnisse von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung nur auf das Erleben von Wohlbefinden reduziert würden.
- Es ist in der Sicht auf und in unserer Haltung gegenüber Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ein grundsätzlicher Perspektivwechsel notwendig, der in unterschiedlicher Weise, z. B. in der ICF (vgl. DIMDI 2005) oder der UN-BRK (vgl. BMAS 2011) zwar theoretisch vollzogen erscheint, aber den Alltag der Personen bei Weitem noch nicht erreicht hat, wie die Tendenz zeigt, diesem Personenkreis aufgrund seiner Einschränkungen und zugeschriebenen Unfähigkeiten und fehlenden Kompetenzen die Teilhabe an vielen für andere erwachsene Menschen bedeutsamen Lebensbereichen zu verwehren. Ohne die mit der Behinderung verbundenen biologischen Faktoren zu ignorieren, muss deutlicher erkannt, eingestanden und kommuniziert werden, dass es wesentlich mit dem Wissen und Können der Professionellen zusammenhängt, ob für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung auf jedem Niveau und in jedem Lebensabschnitt besondere, ja vielleicht sogar exklusive Möglichkeiten der Teilhabe entwickelt werden können. Schwerstbehindertenpädagogische Arbeit sollte dabei von der Überzeugung geleitet werden, dass Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung grundsätzlich die gleichen Bedürfnisse haben wie Menschen ohne Behinderung (vgl. Bienstein & Sarimski 2017, 109).
- Für die Veränderung des konkreten Alltags, der Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ein vielfältiges Leben ermöglichen soll, ist ebenfalls

ein Perspektivwechsel notwendig. Die Kenntnis medizinischer, biologischer und entwicklungspsychologischer Fakten ist für die Planung und Durchführung von Angeboten für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung von großer Relevanz, *nicht aber für die Auswahl der zu gestaltenden Inhalte*. Zentral sollte sein, dass nicht der Entwicklungsstand eines Menschen den Ausgangspunkt für die Förderung und die Gestaltung von Angeboten darstellt, sondern eine altersgemäße Auswahl von Inhalten (vgl. Lamers 2017). Erst im nächsten Schritt bekäme eine entwicklungsorientierte Perspektive große methodische Bedeutung. Dies bedeutet, Lösungen zu finden, wie sich erwachsene Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung den ausgewählten altersgemäßen Inhalt ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechend aneignen und erschließen können. Weil es viel einfacher erscheint, Angebote zu planen und durchzuführen, die sich am Entwicklungsalter orientieren, fällt es allerdings schwer, diese Forderung umzusetzen, weshalb der Personenkreis von der altersgemäßen Teilhabe an gesellschaftlich und kulturell relevanten Themen ausgeschlossen bleibt und deshalb letztlich auf ein ›Kinderleben‹ mit sehr eingeschränkten Lebenserfahrungen reduziert wird.

4 Neue Impulse aus der Wissenschaft – Bewegung im Feld

Um altersadäquate Angebote realisieren zu können, ist die Praxis allerdings auf die Unterstützung und Kooperation mit der Wissenschaft angewiesen, die sich zunächst ihrer Verantwortung gegenüber erwachsenen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung stärker bewusst werden muss. Die wissenschaftliche Schwerstbehindertepädagogik ist daher zunehmend gefordert, Konzepte, Methoden und Inhalte sowohl für die konkrete Umsetzung von Angeboten als auch für die Aus- und Weiterbildung für die Arbeit mit erwachsenen Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zu entwickeln. Die Erfahrungen zeigen, dass solche Impulse in der Praxis durchaus gehört werden und eine Bereitschaft besteht, die eigene Arbeit weiter zu entwickeln. Folgende Projekte können als ›Lichtblicke‹ am Horizont verstanden werden, die andeuten, dass sich die Disziplin an verschiedenen Stellen verändert:

- An der Universität zu Köln wird im Rahmen des Projekts »Teil-sein & Teil-haben« das Spannungsfeld von Pflege und Pädagogik im Zusammenhang mit Menschen mit komplexer Behinderung erforscht. Ziele des Projekts sind neben der Entwicklung eines Teilhabekonzepts für Menschen mit komplexer Behinderung und der Erfassung ihrer Bedürfnisse im Hinblick auf Teilhabe bei Pflege und heilpädagogische Begleitung vor allem auch die Entwicklung eines modularisierten Fortbildungsprogramms zur Realisation von teilhabeorientierter Pflege und Assistenz (vgl. Fornefeld 2017).
- Unter dem Titel »Implementation von Partizipation und Inklusion für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen – Determinanten für Handlungsspielräume

und bedarfsgerechte Unterstützungssettings« (IMPAK) wird an der Universität Hamburg ein Forschungsprojekt durchgeführt, in dessen Mittelpunkt die Frage steht, wie es gelingt, bedarfsgerechte Handlungsspielräume bei komplexer Beeinträchtigung zu eröffnen und zu fördern bzw. welche strukturellen und prozessbezogenen Bedingungen ihre Bildungs- und Partizipationschancen verbessern können (vgl. Beck 2017).

- Im Rahmen des Forschungsprojekts »Qualitätsoffensive Förderbereich« (Quo F) der Humboldt-Universität zu Berlin werden in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg nachschulische Angebote für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung weiterentwickelt. Im Zentrum des Projekts steht die Entwicklung eines Orientierungsplans für die Arbeit in Förder- und Betreuungseinrichtungen auf Grundlage einer theoretisch fundierten und didaktisch strukturierten Aufarbeitung von alltags- und arbeitsweltorientierten sowie kulturellen Angeboten. Darüber hinaus werden spezifische Materialien zur Qualifizierung von Mitarbeiter(inne)n in den Einrichtungen erstellt (vgl. Lamers & Thäle 2017).¹

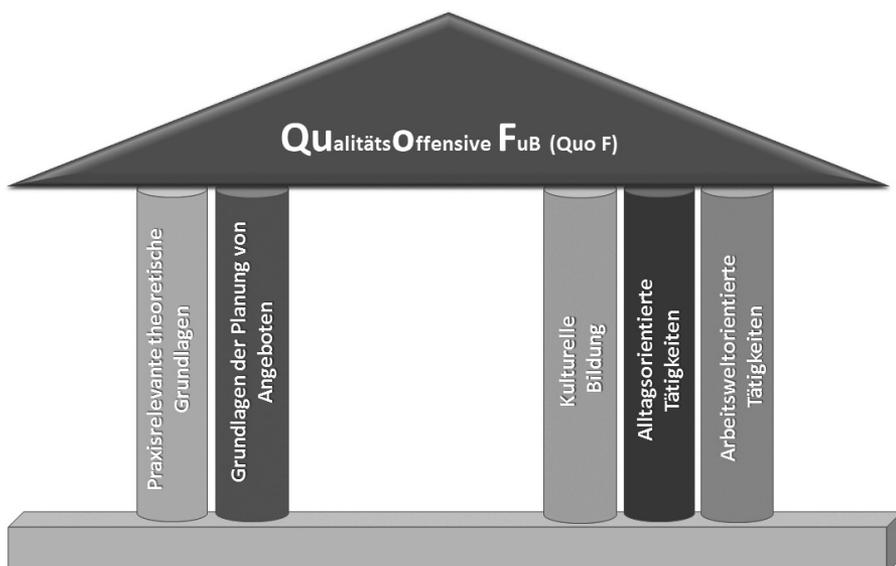


Abb. 7: Schwerpunkte des Projekts Qualitätsoffensive Förderbereich (Quo F)

¹ Das Projekt wird von der Software AG Stiftung, der Heidehofstiftung, von der Stiftung Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen und von RC Partner für Reintegration und Chancengleichheit e. V. gefördert.

5 Vielfalt für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung – eine gemeinsame Aufgabe der Praxis und der Wissenschaft

Abschließend soll noch einmal der Bogen zu der Frage, was ein gutes, vielseitiges Leben ausmacht, gespannt werden. Rosa zufolge, hängt alles »davon ab, ob es zwischen der Welt und uns einen Draht gibt, der vibriert« (2014, 51, s. dazu auch Dederich in diesem Band):

»Die Ausbildung von Selbstwirksamkeitserwartungen und von intrinsischen Interessen [...] korreliert mit der Erfahrung von sozialer Anerkennung. Ohne Liebe, Achtung und Wertschätzung bleibt der Draht zur Welt – bleiben die Resonanzachsen – starr und stumm. [...] (D)as gelingende Leben (ist) durch ›offene‹, vibrierende, atmende Resonanzachsen gekennzeichnet [...], die die Welt tönend und farbig und das eigene Selbst bewegt, sensitiv, reich werden lassen« (ebd., 56).

In diesem Sinne soll eine moderne Schwerstbehindertenpädagogik in Theorie und Praxis zahlreiche Vibrationen und anregende Impulse hervorbringen, um ein Leben in Vielfalt auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zu ermöglichen.

Literatur

- auticon GmbH (2017): auticon – Querdenker mit System (Internetpräsenz des Unternehmens). Berlin, <http://auticon.de/unternehmen/> (05.01.2018)
- Beck, I. (2017): IMPAK – Implementation von Partizipation und Inklusion für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen – Determinanten für Handlungsspielräume und bedarfsgerechte Unterstützungssettings. Universität Hamburg, <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/behindertenpaedagogik/forschungsprojekte/impak.html> (06.01.2018)
- Becker, H. (2016): ... inklusive Arbeit! Das Recht auf Teilhabe an der Arbeitswelt auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Weinheim.
- Bienstein, C./Fröhlich, A. D. (Hgg.) (2010): Basale Stimulation in der Pflege. Die Grundlagen. 6. überarb. Aufl., Bern.
- Bienstein, P./Sarimski, K. (2017): Unterstützung von psychischer Gesundheit als psychologischer Beitrag zur Förderung von Lebensqualität. In: Fröhlich, A./Heinen, N./Klauß, T./Lamers, W. (Hgg.): Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. 2. Aufl. Oberhausen, 109–128.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)(Hg.) (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Bonn.
- Charta der Vielfalt e. V. (2017): Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt. Berlin, <https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/ueber-die-charta/charta-im-wortlaut> (24.10.2017)
- Dederich, M. (2017): Schwere und mehrfache Behinderung – Philosophische Aspekte. In: Fröhlich, A./Heinen, N./Klauß, T./Lamers, W. (Hgg.): Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär. 2. Aufl. Oberhausen, 159–175.
- DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information)(Hg.) (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und

- Gesundheit. World Health Organization. Genf, www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/stand2005/icfbp2005.zip (24.10.2017)
- Erikson, E. H. (1966): *Identität und Lebenszyklus*. Berlin.
- Fornefeld, Barbara (2008): *Menschen mit Komplexer Behinderung – Klärung des Begriffs*. In: dies. (Hg.): *Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik*. München, 50–81.
- Fornefeld, B. (Hg.) (2011): *Mehrsinnliches Geschichtenerzählen – eine Idee setzt sich durch. Multi-sensory Storytelling – an idea gets through*. Berlin.
- Fornefeld, B. (2017): *Teil-sein & Teil-haben. Modellprojekt zur Erfassung der Bedarfe von Menschen mit Komplexer Behinderung und zur Professionalisierung einer Teilhabeorientierten Pflege und Begleitung*. Universität zu Köln, <https://www.hf.uni-koeln.de/38207> (06.01.2018)
- Fröhlich, A. (1991): *Basale Stimulation*. Düsseldorf.
- Fröhlich, A. (2012): *Diversity Management – ein übertragbarer Ansatz?*. In: Breyer, C./Fohrer, G./Goschler, W./Heger, M./Kießling, C./Ratz, C. (Hgg.): *Sonderpädagogik und Inklusion*. Oberhausen, 75–82.
- Fröhlich, A. (2013): *Sind Menschen mit schwersten Behinderungen zu exklusiv für die Inklusion*. Gastvortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin am 09.07.2013. unveröffentlicht.
- Hirschberg, M. (2010): *Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention*. In: *Positionen der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention*. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin.
- Jantzen, W. (2002): *Geistige Behinderung, Probleme behinderter Entwicklung und soziale Kontexte*. Auszug aus: *Identitätsentwicklung und pädagogische Situation behinderter Kinder und Jugendlicher*. In: *Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht (Hg.): Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen. Materialien zum Jugendbericht. Bd. 4*. München: DJI, <http://www.basaglia.de/Artikel/DJI-Auszug.pdf> (27.10.2017)
- Jantzen, W. (2003): *Die soziale Konstruktion von schwerer Behinderung durch die Schule*. In: Klauß, T./Lamers, W. (Hgg.): *Alle Kinder alles lehren ... Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung*. Heidelberg, 51–72.
- Janz, F./Klauß, T./Lamers, W. (2009): *Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit schwerer und mehrfacher Behinderung – Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt BiSB. Empirische Unterrichtsforschung in der Allgemeinen Pädagogik und in der Sonderpädagogik*. In: *Behindertenpädagogik* (2), 117–142.
- Kardorff, E. v. (2014): *Partizipation im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs – Anmerkungen zur Vielfalt eines Konzepts und seiner Rolle in der Sozialarbeit*. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* (2), 4–15.
- Klauß, T. (1996): *Probleme und Perspektiven der aktuellen Geistigbehindertenpädagogik*. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik* (6), 1–8.
- Klauß, T./Lamers, W./Janz, F. (2006): *Die Teilhabe von Kindern mit schwerer und mehrfacher Behinderung an der schulischen Bildung. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zur »Bildungsrealität von Kindern und Jugendlichen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg (BiSB)«*. Teil I – Fragebogenerhebung. Universität Heidelberg, http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/6790/1/Forschungsbericht_BiSB_I.pdf (06.12.2017)

- Lamers, W. (2003): Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit schwerer Behinderung. Eine empirische Annäherung. In: Fröhlich, A./Heinen, N./Lamers, W. (Hgg.): Schulentwicklung – Gestaltungs(r)äume in der Arbeit mit schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern. Düsseldorf, 197–211.
- Lamers, W. (2016): Qualitätsoffensive Förderbereich (QuoF). In: Teilhabe 55. Jg. (3), 146–147.
- Lamers, W. (2017): Entwicklungsgemäß und altersgerecht?! Eine Herausforderung für Bildung und Interaktion. In: Lernen Konkret 36 Jg. (3), 8–12.
- Lamers, W./Heinen, N. (2006): Bildung mit ForMat. Impulse für eine veränderte Unterrichtspraxis mit Schülerinnen und Schüler mit einer (schweren) Behinderung. In: Laubenstein D., Lamers W. und Heinen N. (Hgg.): Basale Stimulation kritisch – konstruktiv. Düsseldorf, 141–205.
- Lamers, W./Terfloth, K./Prokop, I. (2008): Sinn-volle produktive Tätigkeit für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung zur Partizipation am sozialen und kulturellen Leben (SITAS). In: Zeitschrift für Heilpädagogik (7), 250–259.
- Lamers, W./Thäle, A. (2017): Qualitätsoffensive Förderbereich (Quo F). In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 86. Jg. (2), 158–162.
- Neukirchinger, B. (2013): Gleichstellungspolitik im Lichte von Diversity – das Ende der Teilhabe? In: Bruhn, L./Homann, J. (Hgg.): UniVision 2020 – Ein Lehrhaus für Alle – Perspektiven für eine barrierefreie und diskriminierungsfreie Hochschule. Herbolzheim, 98–109.
- Nussbaum, M. (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt am Main.
- Prenzel, A. (2003): Gleichberechtigung der Verschiedenen. Plädoyer für eine Pädagogik der Vielfalt. In: Deutsche Liga für das Kind (6), <http://liga-kind.de/fk-603-prenzel> (27.10.2017)
- Riegert, J./Musenberg, O./Lamers, W. (2016): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt ›Evaluation und Qualitätsentwicklung in Tagesförderstätten‹ (EloQuenT). Berlin, unveröffentl.
- Rosa, H. (2014): Was ist das gute Leben? In: Zeit (Hg.): Wie soll ich leben? Philosophen der Gegenwart geben Antwort, München, 51–57.
- Schröer, H. (2006): Vielfalt gestalten – Kann Soziale Arbeit von Diversity-Konzepten lernen, http://antidiskriminierungsforum.eu/fileadmin/bilder/vielfalt_leben_und_gestalten.pdf (25.10.2017)
- Seifert, M. (2009). Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse. In: Zeitschrift für Inklusion, <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/186> (24.10.2017)
- Terfloth, K./Lamers, W. (2013): Was sollen wir noch alles? Zur konzeptionellen Sicherung von arbeitsweltbezogenen Angeboten im Förder- und Betreuungsbereich. In: Michalitsch, N. J./Grunick, G. (Hgg.): Bildung und Arbeit von Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Düsseldorf, 56–79.
- Thesing, T./Vogt, M. (2013): Pädagogik und Heilerziehungspflege. Ein Lehrbuch, 5. Auflage, Freiburg im Breisgau.

Beispiele guter Praxis

alsterdorf assistenz west gGmbH: Die Qualifizierungsbausteine	http://www.alsterdorf-assistenz-west.de/assistentz/bildungundbeschaeftigung/qualifizierungs-bausteine/ (20.04.2018)
ASB Landesverband Bremen e. V.: Tagesförderstätte	https://www.asb-bremen.de/unsere-dienstleistungen/hilfen-fur-menschen-mit-behinderung/tagesfoerderstaette (20.04.2018)
Caritasverband Singen-Hegau e. V.: Wir können mehr	http://www.wir-koennen-mehr.eu/#home (20.04.2018)
Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH: Die Macherei	http://www.evangelisches-johannesstift.de/behindertenhilfe/die-macherei-beschaeftigung-und-bildung (20.04.2018)
Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH: FuB Beirat	https://www.gww-netz.de/de/projekte/fub-beirat.html (20.04.2018)
Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V.: Auf Achse	https://www.lmbhh.de/angebote/arbeit/auf-achse (20.04.2018)
Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V.: Feinwerk	https://www.lmbhh.de/angebote/arbeit/feinwerk (20.04.2018)
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Landesverband Berlin: Tagesförderstätten	https://www.lebenshilfe-berlin.de/de/bildung-arbeit-beschaeftigung/tagesfoerderstaetten/index.php (20.04.2018)
Lebenshilfe Fürth e. V.: Förderstätte	http://www.lebenshilfe-fuerth.de/foerderstaette.html (20.04.2018)
Lebenshilfe Lörrach e. V.	https://www.lebenshilfe-loerrach.de/menschen%20mit%20hohem%20unterstuetzungsbedarf (06.01.2018)
LWV.Eingliederungshilfe GmbH: Kulturpark Reutlingen-Nord	http://www.lwv-eh.de/wohnen/hauptstandorte/reutlingen/kulturpark-reutlingen-nord (20.04.2018)
Sozialwerk Breisgau gGmbH: Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Am Bruckwald, Waldkirch	http://bruckwald.sozialwerk-breisgau.de/am-bruckwald (20.04.2018)
Spastikerhilfe Berlin eG: Tagesförderstätten	http://www.spastikerhilfe-berlin-eg.de/index.php?id=17 (20.04.2018)

Rolf Schmachtenberg

Das Bundesteilhabegesetz: Teilhabe ermöglichen – auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung

1 Begrüßung

Sehr geehrte Teilnehmer(innen) der Fachtagung »Teilhabe an Alltag | Arbeit | Kultur«, sehr geehrte Mitarbeiter(innen) der Abteilung »Geistigbehindertenpädagogik« des Instituts für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lamers,

ich danke Ihnen allen sehr, diese große Fachtagung vorbereitet und auf den Weg gebracht zu haben. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Einladung und freue mich sehr, hier bei Ihnen zu sein.

Teilhabe an Alltag, Arbeit und Kultur ist unser Thema. Unter Alltag verstehen wir Abläufe, die sich in einem bestimmten Rhythmus wiederholen und unser Leben bestimmen. Hierzu zählen neben vielen weiteren Aspekten u. a. Berufstätigkeit sowie Aktivitäten in der Freizeit, insbesondere im Bereich von Kultur und Sport.

Arbeit hat für das Leben der Menschen in Deutschland einen großen Stellenwert, denn der Job bestimmt nicht nur die Höhe des Einkommens, sondern die Arbeit prägt auch unsere Identität.

Stellt man sich in Deutschland bei neuen Begegnungen vor, so beschreibt man sich eher durch seine Berufstätigkeit als durch Familienstand und Religionszugehörigkeit, wie es in vielen anderen Gesellschaften gewöhnlich ist.

Ebenso wird in der deutschen Gesellschaft der Kultur eine herausragende Bedeutung beigemessen, denn sie bietet uns – je nach dem, was für ein Menschentyp wir sind – Entspannung, Ablenkung, Kurzweil, Orientierung – kurzum einen weiteren Resonanzboden außerhalb von Familie und Beruf.

Was glücklicherweise für einen Großteil der deutschen Gesellschaft so selbstverständlich klingt, ist jedoch für Menschen mit schwerer geistiger oder mehrfacher Behinderung leider nicht selbstverständlich. Sie stehen wegen ihrer besonderen Beeinträchtigungen oft »am Rande der Gesellschaft«.

An dieser Stelle möchte ich einen im Vorfeld zu dieser Veranstaltung geschriebenen Textbeitrag aufgreifen, zu finden unter den »Abstracts Theoriebeiträge« der Tagung, verfasst von Frau Sophia Falkenstörfer (Universität zu Köln und Humboldt-Universität zu Berlin), der die Bedeutung des Themas für uns alle, für jede Frau und jeden Mann, begreifbar macht:

»Der Mensch ist per se ein verletzliches, abhängiges und bedürftiges Wesen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass jeder Mensch zumindest ein Drittel seines Lebens auf die Fürsorge durch andere Menschen angewiesen ist. Eine sogenannte schwere und mehrfache

Behinderung bringt nun allerdings mit sich, dass ein ganzes Leben in Abhängigkeit die Folge sein kann«.

Die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen ist von 10,99 Millionen im Jahr 2005 auf 12,77 Millionen Menschen im Jahr 2013 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs um 16 % (bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtbevölkerung um 2 %). Im selben Zeitraum ist der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen an der Gesamtbevölkerung von 13,3 % auf 15,8 % gestiegen. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil, aber nicht allein auf den demografischen Wandel zurückzuführen, denn Beeinträchtigungen treten mit höherem Alter vermehrt auf. Folglich führen die gestiegene Lebenserwartung und die Alterung der Gesellschaft insgesamt auch zu einer höheren Zahl von Menschen mit Beeinträchtigungen.¹ Wer mehr dazu wissen will, dem empfehle ich die Lektüre des (Zweiten) Teilhabeberichts der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016.

Das zentrale Ziel der Politik für Menschen mit Beeinträchtigungen ist es, diesen gleichberechtigte Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in allen Lebensbereichen der Gesellschaft zu ermöglichen.

Menschen mit Beeinträchtigungen sind jedoch nicht gleichzusetzen mit Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen sind »Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit *einstellungs-* und *umwelt*bedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können«².

Mit der Ratifizierung der UN-BRK 2009 wurde diese Formulierung unseres Verständnisses von Behinderung Teil des deutschen Rechtes. Dieses wurde 2016 mit der Weiterentwicklung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) auch ausdrücklich in das nationale deutsche Recht aufgenommen.

Ist es nicht möglich, die einstellungs- und umweltbedingten Barrieren gänzlich zu beseitigen, so sind angemessene Vorkehrungen vorzusehen, um sie im Einzelfall auszuräumen oder zumindest ihre Wirkung zu mildern. In der Politik der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird auch von Nachteilsausgleichen gesprochen.

Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, sofern nicht einkommens- oder vermögensbedingte Aspekte einen Anspruch ausschließen. Im Jahr 2015 haben 733.449 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erhalten. Auch diese Zahl wächst kontinuierlich. Die Eingliederungshilfe wird seit 1960 als Teil der Sozialhilfe, dem untersten Auffangnetz des Sozialstaats, erbracht.

1 vgl. Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016, S. 1, Bundestagsdrucksache 18/10940

2 vgl. § 3 Satz 1 BGG

Zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wurde die Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt.

2 Der Weg zum Bundesteilhabegesetz

Ich denke, dass in der jetzt auslaufenden 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags viel in der Politik der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen erreicht werden konnte.

Die im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode verankerte Leitidee für Menschen mit Behinderungen war die inklusive Gesellschaft. Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD hatten sich darauf verständigt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu begleiten und so die Beschäftigungssituation nachhaltig zu verbessern. Die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, sollten aus dem bisherigen »Fürsorgesystem« der Sozialhilfe herausgeführt und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Die Leistungen sollten sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend mit einem bundeseinheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollten nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden.

Ich bin froh darüber, Ihnen heute mitteilen zu können, dass all die vorgenannten, durch die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag formulierten Ziele im Bundesteilhabegesetz erreicht werden konnten. Damit ermöglicht der Gesetzgeber Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Wenn es uns jetzt gelingt, die neuen gesetzlichen Regelungen im Sinne der UN-BRK zu leben und mit Leben zu füllen, so werden wir – und dabei schließe ich Sie, sehr geehrte Zuhörer(innen) ausdrücklich mit ein – mit dazu beitragen, die Teilhabe und damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Nach kontroversen politischen Verhandlungen hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz beschlossen, der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 zugestimmt. Es ist ein Artikelgesetz mit dem Schwerpunkt der Neufassung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Der zentrale Artikel 1 umfasst das neu gefasste SGB IX, das mit dem Bundesteilhabegesetz inhaltlich geändert und darüber hinaus neu strukturiert worden ist. In Teil 1 ist das für alle Rehabilitationsträger geltende Rehabilitations- und Teilhaberecht verankert. Teil 2 regelt das aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) herausgelöste und reformierte Recht der Eingliederungshilfe als »Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen«. Teil 3 enthält das weiterentwickelte Schwerbehindertenrecht.

Die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes erfolgte nach dem im Koalitionsvertrag ebenfalls niedergeschriebenen Grundsatz »Nichts über uns – ohne uns«. Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände wie auch die weiteren betroffenen Akteure wurden von Anfang an und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Zu diesem Zweck setzte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014 die hochrangige Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz ein. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, die Kernpunkte der Reform auf politischer Ebene zu erörtern, mögliche Kompromisslinien zu verschiedenen Themen der Reform abzuklären und die Reformthemen und -ziele zu besprechen.

Ich freue mich, dass die erste der insgesamt vier Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes dieses Jahr bereits in Kraft getreten ist. Damit sind die ersten Verbesserungen für die Menschen heute schon spürbar. Nennen möchte ich hier das neue Merkzeichen für taubblinde Menschen im Schwerbehindertenausweis.³ Die bereits seit dem 1. Januar 2017 geltende Neuregelung sieht vor, dass im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen »TBl« für »taubblind« einzutragen ist, wenn bei einem schwerbehinderten Menschen wegen einer Störung der Hörfunktion ein Grad der Behinderung von mindestens 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens ein Grad der Behinderung von 100 anerkannt ist.

Weiterhin möchte ich die Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und die Verbesserung ihrer Arbeitsmöglichkeiten⁴ und die Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten⁵ der in den Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten Menschen mit Behinderungen und die Einführung von Frauenbeauftragten⁶ in diesen Einrichtungen nennen.

Zudem wurde das zusätzlich zum Werkstattgehalt zu zahlende Arbeitsförderungsgeld für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen zum 1. Januar 2017 von derzeit 26 Euro auf 52 Euro erhöht.⁷ Das freizulassende Barvermögen wurde ab 1. Januar 2017 für Bezieher(innen) von Leistungen der Eingliederungshilfe um zusätzlich bis zu 25.000 Euro zur Sicherstellung einer angemessenen Lebensführung und einer angemessenen Alterssicherung angehoben.⁸ Weiterhin wurde die Heranziehung von Einkommen für die Eingliederungshilfe im noch bis Ende 2019 geltenden Recht der Sozialhilfe verbessert und ein Freibetrag für Erwerbseinkommen von derzeit bis zu 265 Euro pro Monat eingeführt.⁹ Mit Wirkung ab 1. April 2017 wurden zudem die

3 vgl. § 3 Absatz 1 Nr. 8 Schwerbehindertenausweisverordnung

4 vgl. §§ 94, 95, 96, 97 SGB IX

5 vgl. § 139 SGB IX, Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

6 vgl. § 139 SGB IX, § 39a Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

7 vgl. § 43 SGB IX bzw. § 59 Absatz 1 SGB IX i.d.F. ab 1. Januar 2018

8 vgl. § 60a SGB XII

9 vgl. § 82 Absatz 3a SGB XII

Vermögensfreibeträge in der Sozialhilfe ganz allgemein für Einzelpersonen von 2.600 Euro auf 5.000 Euro und für Paare von 3.214 Euro auf 10.000 Euro angehoben.¹⁰

Und doch haben wir immer noch viel Arbeit vor uns. In diesem Jahr ist ein mehrstufiger Umsetzungsprozess gestartet. Dies ist bei einem Gesetz, das eine Systemreform beinhaltet, wichtig und sinnvoll. So kann die Reform der Eingliederungshilfe planmäßig zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Auf einzelne Aspekte des Umsetzungsprozesses werde ich im Verlauf meines Vortrags kurz eingehen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz hat es Deutschland geschafft, einen weiteren Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu gehen. Daher kann das Bundesteilhabegesetz zu Recht als eine der richtungsweisenden Sozialreformen der 18. Legislaturperiode bezeichnet werden.

3 Errungenschaften des Bundesteilhabegesetzes

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Errungenschaften des Bundesteilhabegesetzes im Bereich der Eingliederungshilfe zusammenfassen:

Mit dem Bundesteilhabegesetz erfolgt eine qualitative strukturelle Weiterentwicklung des Rechts der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Um das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft und in diesem Zusammenhang insbesondere die Herausführung der Eingliederungshilfe aus dem »Fürsorgesystem der Sozialhilfe« sichtbar werden zu lassen, wird die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX integriert.

Kernstück der Reform der Eingliederungshilfe ist die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe – weg von einer überwiegend einrichtungszentrierten hin zu einer personenzentrierten Leistung. Dies ist der zentrale, seit Jahrzehnten vorbereitete und mit der UN-BRK auch gesetzlich gefasste Paradigmenwechsel, der nun auch im Recht der Eingliederungshilfe verwirklicht wird. Mit dieser Neuausrichtung orientiert sich die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen künftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform. Die Charakterisierung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe wird aufgehoben. Die notwendige Unterstützung ist unter ganzheitlicher Perspektive nur am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Dieser wird gemeinsam mit dem jeweils betroffenen Menschen mit Behinderungen ermittelt, das passende »Hilfepaket« zusammengestellt und im gewohnten oder gewünschten Lebensfeld organisiert. Das heißt, künftig soll nicht mehr über den Menschen mit Behinderungen, sondern gemeinsam mit ihm gehandelt werden, um seine individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung zu unterstützen.

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich künftig auf die Fachleistungen. Diese werden zukünftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert.

¹⁰ vgl. VO zu § 90 Absatz 2 Nr. 9 SGB XII